ANMELDUNG

Anmeldungen sind in den ersten zwei Wochen nach Ausgabe des Halbjahreszeugnisses möglich.

Folgende Unterlagen sind persönlich oder postalisch im Schulbüro einzureichen:

- **Bewerbungsschreiben**
- **Ausdruck der Online-Registrierung** (www.edith-stein-berufskolleg.de ausfüllen und ausdrucken)
- **Lebenslauf**
- **Taufbescheinigung, sofern vorhanden** (Kopie)
- **Geburtsurkunde oder Personalausweis** (Kopie)
- **das Zeugnis des Mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife)** (Kopie)
- **ggf. weitere Zeugnisse** (Kopie)
- **adressierter und frankierter Briefumschlag (DIN A4)**

Zum Schuljahresbeginn:

- **erweitertes Führungszeugnis** (nicht älter als drei Monate)

Das Berufskolleg überprüft die vorliegenden Aufnahmevoraussetzungen zum Besuch der Fachoberschule.

Schulgeld wird nicht erhoben. Lernmittelfreiheit, Fahrkostenerstattung und BAföG erfolgen nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Es fallen Kosten für Klassenfahrten und Materialgeld für den Unterricht an.

Detaillierte Informationen erhalten Sie zusätzlich am Tag der offenen Tür und in einer Informationsveranstaltung kurz vor den Halbjahreszeugnissen.

Außerdem besteht die Möglichkeit der telefonischen Beratung oder Terminabsprache.

Ansprechpartnerinnen:

Bettina Kaluza
Michaela Renneke-Koch



Edith-Stein-Berufskolleg
Am Rolandsbad 4
33102 Paderborn

Telefon: 05251 87444-0
Mail: info@edith-stein-berufskolleg.de

www.edith-stein-berufskolleg.de

Stand: November 2026

ERZBISTUM PADERBORN

Edith-Stein-Berufskolleg

Berufskolleg und Berufliches Gymnasium des Erzbistums Paderborn – Sekundarstufe II

Fachrichtungen
Sozial- und Gesundheitswesen
Gesundheit, Erziehung und Soziales

Fachoberschule für Gesundheit und Soziales

APO-BK Anlage C3

Fachhochschulreife
und
berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten

Die Fachhochschulreife wird nach einem einjährigen Praktikum (im Sozial- bzw. Gesundheitswesen) oder einer abgeschlossenen einschlägigen Berufsausbildung und nach dem Abschluss der Klasse FOS 12 erlangt.

Aufnahmevoraussetzungen

für Klasse 11:

a) Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)
oder
b) Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe

für Klasse 12 B:

a) Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)
oder
b) Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe
und
eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung

Über weitere, einer abgeschlossenen Berufsausbildung gleichgestellte Zugangsvoraussetzungen wird im Einzelfall entschieden.

Unterrichtsorganisation

Der Bildungsgang umfasst:

- **2 Jahre** (Klasse 11 und 12)
 Klasse 11: Teilzeitunterricht und Praktikum (1.8.-31.7.)
 Klasse 12: Vollzeitunterricht

oder

- **1 Jahr** (Klasse 12 B nach Berufsausbildung)

Lernbereiche/ Fächer:

Klasse 11:

- **Berufsbezogener Lernbereich:**
 Gesundheit
 Sozial- und Erziehungswissenschaften
 Mathematik
 Englisch
- **Berufsübergreifender Lernbereich:**
 Religionslehre
 Deutsch/Kommunikation
 Politik/Gesellschaftslehre

Klasse 12 und 12 B:

- **Berufsbezogener Lernbereich:**
 Sozial- und Erziehungswissenschaften
 Gesundheit
 Soziologie
 Mathematik
 Biologie
 Informatik
 Wirtschaftslehre
 Englisch
- **Berufsübergreifender Lernbereich:**
 Religionslehre
 Deutsch/Kommunikation
 Politik/Gesellschaftslehre
 Sport/Gesundheitsförderung
- **Differenzierungsbereich:**
 z.B.:
 Spanisch
 Pflege
 Ernährungslehre

Abschluss und Berechtigungen

Abschluss:

Fachhochschulreife und berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten

Quereinstieg Klasse 12 B:
Fachhochschulreife und vertiefte berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten

Berechtigung:

Mit dem Zeugnis der Fachhochschulreife erwirbt die Schülerin/der Schüler die Berechtigung

- zum Studium an Fachhochschulen (Hochschulen) z.B. Soziale Arbeit, Religionspädagogik.

Außerdem kann man jede andere Fachrichtung studieren, wenn ein Praktikum in dem gewählten Fach nach Erlangung der Fachhochschulreife absolviert wird.

Weiterhin berechtigt dieser Abschluss

- zum Besuch der Fachschule des Sozialwesens
 - Fachrichtung Sozialpädagogik (Erzieher/in) bzw.
 - Fachrichtung Heilerziehungspflege

oder

- zum Besuch des Bildungsgangs Berufliches Gymnasium mit dem Abschluss „Allgemeine Hochschulreife“ (ab Klasse Q1).